

Hochspessart-Impressionen rund um Rothenbuch

Nur zwei Buchstaben am Namensende machen den gewichtigen Unterschied aus: Rothenburg und Rothenbuch. Dabei steht die Kombination "rg" für den Inbegriff der mittelalterlichen Stadt schlechthin, für das weltbekannte "fränkische Jerusalem" ob der Tauber. Aber Rothenbuch?

Das knapp 1.500 Einwohner zählende Pfarrdorf im großen Waldmeer des Hochspessarts zwischen Lohr am Main und Aschaffenburg ist jahrhundertelang eine bitterarme, kleinagrarische Häusersiedlung gewesen. Solcher Hypothek der Vergangenheit verdankt Rothenbuch indes seine heutige Qualität einer ökologischen Nische. Oder, wenn man so will, einer letzten Zuflucht vor dem Lärm der immer lauter Welt.

Offen gesagt, ist es auch hier nicht gelungen, den spezifischen Charakter des alten Ortsbildes zu konservieren. Im Blick auf die sozio-kulturellen Verhältnisse von ehedem wäre es wohl auch zynisch, dies zu bedauern. Mit dem äußeren Wandel haben sich ja die Lebensbedingungen der Menschen Schritt für Schritt verbessert. Zugleich aber wissen die Rothenbucher heute besonders zu schätzen, welcher Reichtum an noch relativ heiler Natur sich da vor ihren Haustüren ausbreitet.

So viel anders sieht das rundherum noch gar nicht aus als 1837. Damals notierte der empfindsame Dichter Karl Leberecht Immermann in seiner "Fränkischen Reise" über die Fahrt durch den Spessart nach Würzburg: "Aber der Wald wird immer dichter und mächtiger. Die herrlichsten, kronenreichen Eichen und Buchen oder kleine Waldwiesen oder dunkle Plätze, mit breitfächigeren Farnkräutern bewachsen. Lichte Durchsichten leiten den Blick nur wieder zu fernen Waldhügeln. Man hat so recht das Gefühl eines urgermanischen Forstes."

Kein Wunder wohl. Denn ziemlich lange vor jener Zeit ist der "Spechtshardt" nur ein unbesiedelter, kaum zugänglicher Urwald gewesen. Das änderte sich erst spürbar im

frühen Mittelalter durch die Aufwertung des verschlossen wirkenden Berglandes zum königlichen Jagd- und Bannforst. Im Norden weidwerkte Kaiser Friedrich Barbarossa von seinem Jagdschloß bei Schöllkrippen aus, im Süden aber gingen die Kurmainzer Erzbischöfe seit 982 solchem Vergnügen nach. Die geistlichen Herren hatten dort noch bis zum Jahre 1803 das Sagen. Schon um 1318 besaßen sie in Rothenbuch ein urkundlich erwähntes Jagdschloß, in das sie 1485 ihr bis dahin in Aschaffenburg untergebrachtes Forstmeisteramt für den Spessart verlegen ließen. Insofern ist das heutige Forstamt Rothenbuch das älteste in ganz Bayern.

Dort an der Quelle der Hafenlohr, dem Sammelplatz der großen mittelalterlichen Jagden im östlichen Spessart, erbaute Erzbischof Daniel Brendel von Homburg dann 1566/67 das architektonisch sehr schlichte Jagdschloß in seiner noch bestehenden Form. Groß war der schmucklose Zweckbau mit den vier zweigeschossigen Flügeln auf fast quadratischem Grundriß nur in der Relation zu den Maßen seines kleinen dörflichen Standortes. Halt kein Palast, eher eine Absteige auf Zeit nach der Renaissance-Art der Wasserschlösser. Da gab's auch Platz genug für die Aufbewahrung des sogenannten "hohen Zeugs", das die Mainzer Erzbischöfe als Jagdherren und erste Reichsfürsten nach dem Kaiser gleich in großen Mengen für ihre Hof- und Lustjagden benötigten. Mit solchen bis zu zwei Meter hohen Leinentüchern mußten die Jagdgehilfen das so reichlich vorhandene Rot-, Schwarz- und Niederwild erst einmal zusammentreiben, ehe die Tiere schließlich auf Geheiß des Obristjägermeisters am Jagdstand mit den hohen Herren vorbeigehezzt und abgeschossen wurden.

Weidgerecht? "Diese Art der Jagd mit ihren Massentötungen war an allen europäischen Fürstenhöfen gang und gäbe," versichert der Rothenbucher Forstdirektor Harald

Heimatpflege in Franken



Nr. 30

1992

Neuer Mitarbeiter beim Bezirksheimatpfleger

Seit 1.6. 1991 ist der aus Kulmbach stammende Dipl.-Historiker Ulrich Wirz als Referent für volkskundliche und regionalgeschichtliche Bereiche bei der Bezirksheimatpflege tätig. Nach dem Studium der Geschichte und Volkskunde war Wirz zuletzt Assistent an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg am Lehrstuhl für neueste Geschichte bei Prof. Dr. Karl Möckl.

Mit dieser neugeschaffenen Stelle trägt der Bezirk Oberfranken dem enormen Aufgabenzuwachs in der Bezirksheimatpflege Rechnung. Dieser Aufgabenzuwachs hatte in den letzten Jahren zur Folge, daß der Bezirksheimatpfleger Dr. Albrecht Graf von und zu

Egloffstein Arbeitsschwerpunkte setzen mußte und dadurch in einigen Bereichen die Betreuung und Kontaktpflege nicht mehr in ausreichendem Maße wahrnehmen konnte. Wirz wird sich zunächst um den Auf- bzw. Ausbau von Materialsammlungen zu den Arbeitsgebieten Trachten, Volksmusik, Volkstanz, Mundart, Laienspiel, Brauchtum und volkskundliche Museen bemühen. Des weiteren soll die Zusammenarbeit mit bestehenden Vereinigungen, z. B. der vom Bezirk geförderten Arbeitsgemeinschaft Fränkische Volksmusik und der Arbeitsgemeinschaft Mundart-Theater Franken, intensiviert werden.

Neues Wappenbuch für Oberfranken erschienen

Anfang Dezember 1990 wurde das 1963 zum ersten Mal erschienene Wappenbuch der oberfränkischen Kommunen in ergänzter und überarbeiteter Form vorgestellt.

Darin sind die bis zur Gebietsreform verwendeten Wappen sämtlicher oberfränkischer Landkreise, Städte und Gemeinden, die

bis zu diesem Zeitpunkt zu Oberfranken gehört haben, enthalten. Außerdem beinhaltet der Band sämtliche untergegangenen und heute noch bestehenden Kommunalwappen im heutigen Oberfranken.

Im Text wurde die vom seinerzeitigen Referenten für das Wappenwesen der Gene-

raldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, Clemens Stadler, verfaßte historische Abhandlung wiedergegeben. Zusätzlich erfolgte eine Erweiterung der Angaben zu den einzelnen Kommunen. Der Band beinhaltet eine Abbildung sämtlicher Wappen sowie deren Beschreibung mit dem Genehmigungsdatum, die Entstehungsgeschichte der Wappen, eine vollständige Aufzählung der Ortsteile und im Anschluß daran Hinweise über Literatur zur Geschichte des jeweiligen Ortes.

Erschienen ist dieser Band in der Schriftenreihe der Freunde der Plassenburg e.V. Kulmbach "Die Plassenburg" Band 48 unter dem Titel "Die Wappen der oberfränkischen Landkreise, Städte, Märkte und Gemeinden", herausgegeben von Clemens Stadler und Albrecht Graf von und zu Egloffstein und ist im Buchhandel bzw. beim Bezirk Oberfranken, Ludwigstraße 20, 8580 Bayreuth zu erwerben.

Bericht von der Tagung der oberfränkischen Heimatpfleger

Im Schloß Thurnau kamen die oberfränkischen Heimatpfleger zu einer Tagung zusammen, in deren Mittelpunkt ein Vortrag des Geschäftsführers des Bayer. Landesvereins für Heimatpflege Hans Roth über die Erhaltung und Pflege von Flurdenkmälern aus rechtlicher Sicht stand.

Bezirkstagspräsident Edgar Sitzmann betonte in seiner Begrüßungsrede die vorbildliche Aufgabenerfüllung der im Bezirk ehrenamtlich tätigen Heimatpfleger. Besonders erfreut zeigte sich Edgar Sitzmann darüber, daß der Bezirkstag einer zweiten hauptamtlichen Stelle in der Bezirksheimatpflege zugestimmt habe.

In einem kurzen Situationsbericht bedauerte Bezirksheimatpfleger Dr. Albrecht Graf von und zu Egloffstein, daß der Kontakt zur

regionalen Basis der oberfränkischen Heimatpfleger in der jüngsten Vergangenheit nicht mehr so intensiv gewesen sei. Weswegen auch eine derartige Zusammenkunft schon längst überfällig gewesen sei. Er verlieh der Hoffnung Ausdruck, daß dank der personellen Verstärkung es in Zukunft wieder eher möglich sein wird, direkt auf die Heimatpfleger vor Ort zuzugehen.

Bezugnehmend auf den Bereich Denkmalpflege bedauerte Dr. Graf Egloffstein, daß es in Zukunft nicht mehr so leicht möglich sein werde, Zuschüsse für Maßnahmen der Denkmalpflege zu bekommen, wobei er auf die bedingt durch die erhebliche Mehrbelastung im Bereich Sozialhilfe angespannte finanzielle Situation des Bezirks hinwies.

Flurdenkmäler als Stiefkinder des Denkmalschutzes?

Diese Frage stellte Hans Roth an den Anfang seiner Ausführungen über die Erhaltung und Pflege von Flurdenkmälern aus rechtlicher Sicht. Anhand einer Reihe von Zitaten aus Zuschriften verschiedener Heimatpfleger beschrieb Hans Roth die Situation, der die Heimatpfleger oftmals gegenüberstehen, wenn sie sich dieser "Stiefkinder" annehmen. Dabei betonte er, daß ihre Denkmaleigen-

schaft, ihre religiöse, rechtliche und volkskundliche Aussage noch immer zu wenig begriffen werde. Aufgabe der Heimatpfleger ist es, nach dem Denkmalschutzgesetz und nach der gemeinsamen Bekanntmachung über die Arbeitsbereiche der Heimatpflege, sich auch der Flurdenkmäler anzunehmen, sowohl im Rahmen des Erlaubnisverfahrens, der Baugenehmigung, der Flurbereinigung

usw. Er soll mitwirken bei der Inventarisierung und Erforschung der Bau- und Bodendenkmäler, wozu folgerichtig auch die Flurdenkmäler als Zeugnisse der Sakral- und Rechtslandschaft und damit auch von volkskundlicher Bedeutung zählen. Die "volkskundliche Bedeutung" wird eigens in der Begriffsbestimmung zum Art. 1 DSchG angesprochen. Gefährdet sieht Roth weniger die kunsthistorisch bedeutsamen barocken Bildstöcke, Kreuzwegstationen, Kreuzschlepper, die Johannes-von-Nepomuk-Figuren an Brücken, deren Wert ja längst bekannt sei, sondern vor allem um die unscheinbaren Zeugnisse der Volksfrömmigkeit. Die Flurkreuze, die schlichten Erinnerungsmale an Unglücksstellen, die Sühnekreuze in Wäldern etc. Sie alle haben eine geschichtliche, eine religiöse Aussage, sie prägen unverwechselbar die Landschaft.

Gerade diese Zeugnisse, oft vom Material her der raschen Vergänglichkeit ausgesetzt, sind stark gefährdet: durch Straßenbaumaßnahmen, durch Streusalz, Schwerlastverkehr sowie durch immer leistungsfähiger werdende landwirtschaftliche Maschinen. Gefährdet sind solche Denkmäler oft auch an Hofeinfahrten, in der Nähe von Gehöften und bei baulichen Maßnahmen allgemein.

Zur Eigentumsfrage führte Hans Roth aus, daß in der Regel der jeweilige Eigentümer des Grundstückes, auf dem sich der Bildstock befindet, auch Eigentümer des Bildstocks ist, wenn er nicht von seinen Vorfahren, sondern von Außenstehenden, z.B. als Dank für einen überstandenen Unfall oder als Erinnerung an einen hier geschehenen Todesfall errichtet wurde. Nach dem Bayerischen Denkmalschutzgesetz hat der Eigentümer des Bildstocks oder des Flurdenkmals die Verpflichtung, dieses Flurdenkmal in stand zu halten, instand zu setzen, sachgemäß zu behandeln und vor Gefährdung zu schützen, soweit ihm das zuzumuten ist (Art. 4 Abs. 1). Zu solchen Erhaltungsmaßnahmen kann der Eigentümer auch von den Denkmalschutzbehörden verpflichtet werden, d.h. aber auch, er kann mit Zuschüssen – in der Regel – rechnen. Das BGB sieht solche Bildstöcke und Flurdenkmäler als wesentliche Bestandteile des jeweiligen Grundstückes an. Deswegen ist nach einer Neuverteilung von Grundstük-

ken durch eine Flurbereinigung jeweils der jetzige Eigentümer für den ordnungsgemäßen Zustand eines Flurdenkmals verantwortlich, weil auch der "wesentliche Bestandteil" des Grundstücks auf ihn übergeht. Roth gab zu bedenken, daß die langjährige Praxis, störende Flurdenkmäler einfach abzutragen und an anderen Orten gesammelt aufzustellen, einem Depot oder einer Art "Flurdenkmäler-Friedhof" gleichkomme. Gleichfalls sei der Weg in den Museumshof keine Lösung. Allerdings konstatierte er den Flurbereinigungsbehörden ein erfreuliches Umdenken und verwies auf die 1983 erschienene Broschüre "Flurbereinigung und Denkmalpflege". Roth führte weiter aus, daß für den Schutz, den Erhalt und die Pflege der Flur- und Kleindenkmäler die gleichen gesetzlichen Bestimmungen wie für alle übrigen denkmalpflegerischen Maßnahmen gelten.

Besonderer Gefährdung ausgesetzt sind in jüngster Zeit alte Grenzsteine, die von "Sammlern" ausgegraben und abtransportiert werden. Roth berichtete, daß er einen solchen vor einigen Jahren sogar in einem Münchener Antiquitätengeschäft angeboten vorfand, ebenso auch einen fast zwei Meter hohen Bildstock. Eine solche Aneignung stellt in der Regel einen Strafbestand nach dem Strafgesetzbuch, zumindest eine Ordnungswidrigkeit dar. Nimmt ein Grundstückseigentümer einen historischen Grenzstein, der auf seinem Grund und Boden steht, weg, so begeht er eine Unterschlagung (§ 246 StGB, Urteil des Oberlandesgerichts Frankfurt, NJW 1984, 2303). Auch die Beschädigung und Zerstörung eines historischen Grenzsteins als eine öffentliche Sache wird bestraft (§ 304 StGB). Die unbefugte Wegnahme von Grenzsteinen ist außerdem eine Ordnungswidrigkeit nach dem Bayerischen Gesetz über die Abmarkung der Grundstücke vom 6. 8. 1981.

Als wichtige vorbeugende Maßnahme durch die Heimatpfleger sieht Roth die Erfassung, die systematische Inventarisierung der Flurdenkmäler, um den Gesamtbestand möglichst lückenlos zu erfassen. In dieser Beziehung als vorbildlich skizziert Roth das in Franken bisher geleistete, sei es von einzelnen, von Arbeitsgemeinschaften, Vereinen oder Interessengruppen. Wissenschaftliche Vorarbeiten, Zusammenfassungen und Ein-

zeldarstellungen sind u.a. Josef Dünninger, Karl Treutwein, Heinrich Mehl, Bernhard Schemmel oder Reinhard Worschecch zu verdanken. Umfassende Inventare als Ergebnisse praktischer denkmalpflegerischer, aber auch forschender Betätigung legten gerade hier in Oberfranken Karl Dill und Roland Graf vor.

Daß der Brauch, Flur- und Kleindenkmäler zu errichten, auch heute noch fortlebt, verdeutlichte Roth mit seinem Hinweis auf den Vortrag des Tübinger Volkskundlers Konrad Köstlin zum Thema "Todeszeichen am Straßenrand" anlässlich der 10. ostbayerischen Jahrestagung der Flur- und Kleindenkmalforscher in Waldersbach bei Regen.

Abschließend führte Roth aus: "Es gilt, diese lange verkannten Zeugnisse der Volkskultur, Volksfrömmigkeit und Geschichte in der breiten Öffentlichkeit bewußtbar zu

machen, es gilt, eine Lobby zu gewinnen für die landschaftsprägenden Flurdenkmäler, damit aus den eingangs genannten "Stieffkindern", nicht nur adoptierte, sondern legitime und damit gleichberechtigte Kinder werden. Denkmäler, die einen gleichberechtigten Stellenwert innerhalb unserer Kultur- und Denkmalpflege einnehmen."

Nach einem gemeinsamen Mittagessen stellte sich dann der neue Referent bei der Bezirksheimatpflege Ulrich Wirz den Heimatpflegern vor. In einem sich anschließenden Gespräch wurde seitens der Heimatpfleger der Wunsch geäußert, daß durch die personelle Verstärkung der Heimatpflege auch wieder verstärkt Besuche bei den Heimatpflegern vor Ort ermöglicht werden.

Ein gemeinsamer Rundgang durch das Töpfermuseum in Thurnau beschloß die Tagung.

Loy. Am schlimmsten hätten es wohl die Franzosen getrieben, die Deutschen sich jedoch als deren gelehrige Nachahmer erwiesen. Wie dem auch sei, in der durch ein schrankenloses Jagdrecht der Territorialfürsten gekennzeichneten barocken Wertordnung bildeten sich klare Prioritäten heraus. Wild ging da vor Wald und Jagd vor Forst. Deshalb unterblieb auch eine intensivere Nutzung der Wälder im extrem dünn besiedelten Hochspessart. Folglich bot die Vollmast aus Eicheln und Buchheckern dem Wild eine nie versiegende Nahrungsquelle, zugleich aber ermöglichte sie eine beständige Waldverjüngung. Ihren eigenen Brennholzbedarf mußten die einer drückenden Jagdfront ausgesetzten, auf kleinen Rodungsinseln lebenden Untertanen in den umliegenden Wäldern decken. Ebenfalls aus jagdlichen Erwägungen haben die Landesherren selbst die Errichtung von Glashütten im Hochspessart verhindert, der sich deshalb etwa bis zum Jahre 1800 immer wieder natürlich regenerieren konnte.

Nach Aussage des Rothenbacher Forstamtschefs sieht die Bilanz heute so aus: Wegen der Folgen des allgemeinen Raubbaus mußten die Forstwirtschaft und die privaten Waldbesitzer schon im frühen 19. Jahrhundert energisch gegensteuern. Über ganz Mitteleuropa rollte eine große Aufforstungswelle mit Fichte, Kiefer, Lärche und einigen ausländischen Baumarten hinweg. Im Nordspessart aber brauchte man das nicht mitzumachen. Noch immer stehen beispielsweise auf zwei Dritteln der Fläche des Forstamts Rothenbuch weite Eichen- und Buchenbestände. Ihr Anteil soll auf 70 Prozent erhöht werden. Den aktuellen Zustand bezeichnet Loy im Vergleich zu anderen Mittelgebirgslagen oder zum Alpenraum als "noch ganz gut", wenngleich auch hier seit einigen Jahren noch nicht ganz eindeutig geklärte Krankheitssymptome zu beobachten sind. Ein erheblicher Teil der berühmten Spessart-Furniereichen kommt aus den Wäldern des Forstamtes Rothenbuch. Etwa 800 Festmeter werden jährlich versteigert. Spitzenerlöse von 20.000 bis 30.000 Mark für den einzelnen Stamm sprechen für sich selbst.

Da hat also Rothenbuch vor Rothenburg einmal absolut die Nase vorn. Gleiches gilt

für seine hochragenden Buchendome, die große Flächen decken. So soll es möglichst bleiben mit dem imposanten Baumlabyrinth. Dafür macht sich seit nunmehr 13 Jahren eine der aktivsten Bürgerinitiativen Frankens stark. Sie setzt sich für die Erhaltung des bei Rothenbuch beginnenden Hafenlohrtals ein. Es gilt als eine der letzten ökologisch vollkommen intakten, naturbelassenen Landschaften des ganzen Spessarts. Durch das romantische Tal fließt die Hafenlohr, ein Waldbach, an alten Mühlen vorbei dem Main entgegen. Auf acht Kilometer Länge sollte die Idylle in den Fluten eines Stautees versinken. "Hände weg vom Hafenlohrtal!" heißt deshalb die Devise der von vielen Naturschutzorganisationen massiv unterstützten Aktionsgemeinschaft. "Die ursprünglichen Ansätze für das wasserwirtschaftliche Projekt sind ausnahmslos überholt oder stimmen so nicht mehr," gibt der Rothenbacher Bürgermeister Günter Eich zu verstehen. Auf einer Informationstafel in freier Natur heißt es: "Dieses Tal darf nicht einem falschen Fortschrittsdenken zum Opfer fallen."

Unweit davon steht das Gasthaus "Hochspessart". 1927 kehrte dort der deutsche Feuilletonist und Satiriker Kurt Tucholsky mit seinen Freunden "Karlichen" und "Jakkop" ein. Das Trio hatte sich zu einer immer wieder aufgeschobenen Fußtour verabredet. Sie führte vier Tage lang durch weinfränkische Gefilde. Bleibender Ertrag war "Das Wirtshaus im Spessart", ein veritables Kabinettstück in Prosa. Der Autor nennt darin den Rothenbacher Ortsteil Lichtenau die "Perle des Spessarts". Den "abendlich rauschenden Parkwald" beschreibt er so: "Dies ist eine alte Landschaft. Die gibt es gar nicht mehr; hier ist die Zeit stehengeblieben. Wenn Landschaft Musik macht: dies ist ein deutsches Streichquartett. Wie die hohen Bäume rauschen, ein tiefer Klang; so ernst sehen die Wege aus..."

Nun, die alten Buchen und Eichen rauschen immer noch wie damals. Vielleicht aber ist ihr Klang heute etwas weniger ernst und tief, eher einladend. Rothenbuch jedenfalls hat sich nach den Worten seines Bürgermeisters Günter Eich auf den Weg gemacht. den Fremdenverkehr zu erproben.